



Aktenzeichen: 40/Um/Sej/Fa

Datum: 14.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Satzung Schullandheim Hertlingshausen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte "Satzung über das Schullandheim der Stadt Frankenthal (Pfalz) in Carlsberg, Ortsteil Hertlingshausen" beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurden die zu zahlenden Kostenbeiträge zuletzt festgelegt.

Für den Besuch des Schullandheimes wurden seit der Eröffnung in 1952 ausschließlich privatrechtliche Entgelte nach § 7 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) erhoben.

Zur Deckung der Kosten sollen erstmals ab dem 01.01.2025 anstelle der privatrechtlichen Entgelte, auf der Grundlage vorliegender Satzung, Benutzungsgebühren und Beiträge erhoben werden.

Der Betrieb des Schullandheims Hertlingshausen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankenthal (Pfalz). Als besonderer Lernort außerhalb der Schulen ermöglicht das Schullandheim den Lehrenden und Lernenden eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten und nachhaltigen Themen. Darüber hinaus werden soziale Projekte und Vereine in ihrer Bildungsarbeit unterstützt.

Das Schullandheim ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der Schulen, aber auch auf die Beherbergung von Vereinen und sonstigen sozialen Projektgruppen ausgerichtet.

Um im laufenden Betrieb die Unterdeckung zu reduzieren, ist eine insgesamt höhere Auslastung anzustreben.

Die Verwaltung schlägt eine Satzung vor, die neben der Erhebung der Kostenbeiträge ganzheitlich auch inhaltliche Fragen regelt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister